ANDRÄRUPPRECHTER vom 18.08.2015 zu 5509/J (XXV.GP) Bundesminister

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien ZI. LE.4.2.4/0108-RD 3/2015

Wien, am 17. August 2015

<u>Gegenstand</u>: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 18.06.2015, Nr. 5509/J, betreffend Pestizideinsatz bei Äpfeln

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 18.06.2015, Nr. 5509/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem BMLFUW ist der Presseartikel "Pestizide in Europas Apfelplantagen gefunden", sowie die zitierte Studie "Der bittere Beigeschmack der europäischen Apfelproduktion und wie ökologische Lösungen aussehen" bekannt. Die Daten sind über den Link http://www.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumente/Reports/Landwirtschaft/report_la_ndwirtschaft_bittertaste_de.pdf zugänglich.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln erfolgt durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit eine umfassende Prüfung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt und Grundwasser entsprechend EU-weit harmonisierter Bewertungskriterien. Im Zuge des Verfahrens werden auch entsprechende Untersuchungen über allfällige Auswirkungen von Rückständen durchgeführt. In der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerte-Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit sind die maximal zulässigen Höchstwerte für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgelegt. Die Einhaltung dieser Höchstwerte werden im Rahmen der Lebensmittelkontrollen durch das Bundesministerium für Gesundheit überwacht.

Die sachgemäße Einhaltung der Anwendungsbestimmungen bei Pflanzenschutzmitteln, die durch Kontrollen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer überwacht wird, stellt sicher, dass die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstwerte nicht überschritten werden. Darüber hinaus fördert das BMLFUW im Rahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL die biologische Wirtschaftsweise auch im Bereich Obstbau. (Näheres siehe Ausführungen zu Frage 4).

Zu den Fragen 4 bis 7:

Die Bio-Erwerbsobstfläche beträgt derzeit 2.300 ha, das sind gemäß INVEKOS rund 19% aller Erwerbsobstflächen.

Über das Ausmaß der Integrierten Obstproduktion stehen keine Daten zur Verfügung.

Im Rahmen des ÖPUL 2007 wurde die Integrierte Obst- und Hopfenproduktion umfassend gefördert: rd. 1.200 Betriebe mit rund 8.000 ha erhielten pro Jahr durchschnittlich 2,4 Mio. EUR.

Im Rahmen des aktuellen Agrarumweltprogramms ÖPUL 2015-2020 werden besonders ökologische Maßnahmen in Obstkulturen gefördert.

Diese Maßnahmen sind:

- Erosionsschutz Obst, Wein Hopfen
- Biologische Wirtschaftsweise
- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Agrarmarkt Austria (AMA) kontrolliert im Rahmen der Verwaltungskontrolle jährlich 100% der Förderungswerber und zusätzlich mind. 5% der Förderungswerber auf Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen vor Ort. Wird ein Verstoß festgestellt, werden Förderungsmittel in einem festgesetzten Ausmaß zurückgefordert oder zumindest eine Verwarnung ausgesprochen.

Ebenso wird im Rahmen der Förderungskontrolle die Einhaltung bestimmter allgemeiner gesetzlichen Standards (cross compliance) überprüft und bewertet.

Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln beim Anwender erfolgt durch die Bundesländer.

Wie bereits in Beantwortung der Frage 3 festgehalten, wird darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit fällt. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beim Anwender erfolgt durch die Bundesländer.

Das Monitoring gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBI II 2006/479 i.d.F. 2010/465) wird laufend evaluiert und entsprechend adaptiert um die Kenntnisse über mögliche Risiken und Belastungen auf aktuellstem Stand zu halten.

Der Bundesminister

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-18T09:26:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	